

Die  
**Lutherfunde der neueren Zeit**  
insbesondere  
in der Zwickauer Ratschulbibliothek.

**Vortrag**  
auf der Meißner Kirchen- und Pastoral-Conferenz  
in der Aula der Kgl. Fürstenschule  
am 30. Juni 1886  
gehalten  
und  
auf Wunsch der Konferenz in Druck gegeben  
von

Lie. Dr. **Georg Buchwald,**  
Diakonus in Zwickau.

Zwickau.

Verlag von Gebr. Thoß (H. Bräuninger).  
1886.

Biogr. erud.

D. 1614, 16

50

50

Erklärung der neuen Zeit

in der

in der

Dort

in der

in der

am

haben

in der

in der

in der



haben

in der

haben

### Hochgeehrte Herren und liebe Amtsbrüder!

Ohne Zweifel ist die bedeutsamste und dauerndste Errungenschaft des Lutherjubiläumjahres die Inangriffnahme einer kritischen Gesamtausgabe der sämtlichen Werke des Reformators. Denn, selbst wenn das Werk noch nicht einmal so weit gefördert wäre, als es bis jetzt gefördert ist, schon die dem unablässigen Bemühen des D. Naake zu dankende erfolgreiche Anregung dazu ist von großer Wichtigkeit. Es läßt sich nicht leugnen, daß die letzten Jahre in Hinsicht auf die theologische Wissenschaft vornehmlich für das Gebiet der Kirchengeschichte fruchtbar gewesen sind und daß sich das Interesse vieler Gelehrten auf das Studium der Reformationszeit concentrirt hat. Darum war diese kritische Gesamtausgabe der Werke Luthers schon durch die Zeit in gewissem Sinne vorbereitet.

Nicht vorbereitet war sie insofern, als eine gründliche Durchforschung der Bibliotheken, mindestens eine Anfrage an dieselben nach Anecdotis Lutheranis hätte vorangehen müssen. In dem Umstande, daß diese zum Teil erst neben der Bearbeitung der Ausgabe einhergeht, ist wohl abgesehen von den außerordentlichen kritischen Schwierigkeiten gerade in Hinsicht auf die frühesten Schriften mit der Grund der Verzögerung im Erscheinen zu suchen.

Die bisher erschienenen drei Bände sind aber der Beweis dafür, daß die Arbeit in guten Händen ruht und, wenn auch langsam, so doch mit rühmenswürdiger Gewissenhaftigkeit gefördert wird. Wohl ist ihr von einer Seite her eine mißgünstige Besprechung zu Teil geworden. Brieger und Lenz kommen in ihren „Kritischen Erörterungen zur neuen Lutherausgabe“ zu dem Urteile: „Ziehen wir aus der von uns untersuchten Schrift die Summe dieser Außerlichkeiten der Textgestaltung und vergleichen sie mit den früheren Ausgaben der Lutherschen Werke, so müssen wir sagen, daß die letztern von der Wittenberger ab durchweg consequenter verfahren sind und dem Leser die Freude, den Genius Luthers durch seine Schriften auf sich wirken zu lassen, leichter gemacht haben als der Herausgeber der nationalen und kritischen Ausgabe.“ Dieses Urteil stützt sich auf die Heranziehung eines von Naake wie überhaupt „von keinem der

bisherigen Herausgeber verwerteten“ Druckes: der Entgegnung, welche Luther im August 1518 auf den Dialog des Prierias geschrieben hat. Auf 10 Seiten werden die Abweichungen dieses Druckes besprochen, für dessen Mitteilung während der Herausgabe Knaake dankbar gewesen wäre, dessen „von dem außerordentlichsten Erfolge gekröntes Bemühen, die Bibliographie bis zu Luthers Tode vollständig zu geben“ die genannten Rezensenten selbst gebührend anerkennen. Des Längeren (auf 19 Seiten!) wird dann die Inconsequenz der Interpunction, des Absetzens der Zeilen und der Orthographie, endlich der Unvollständigkeit im Nachweisen der klassischen Citate gerügt. — Die Ausstellungen mögen berechtigte sein und ganz wertvolle Winke für die weitere Arbeit enthalten, können aber unmöglich zu dem oben angegebenen, hart absprechenden Urteile führen. Bei diesem „nationalen“ Werke wäre wohl überhaupt an Stelle derartiger „freundlicher“ Rezensionen eine „freundliche“ Mitteilung während der Arbeit an den Herausgeber dankenswerter und für das Ganze fruchtbarer.

Gegenüber dem oben berührten Mangel in der Vorbereitung des nicht nur theologisch, sondern auch, national und linguistisch hochbedeutenden Unternehmens muß es aber nun als eine willkommene Fügung betrachtet werden, daß gerade in den letzten Jahren eine ziemliche Menge bisher unbekannter Lutherchriften aufgefunden wurde. Und hiervon gestatten Sie mir gütigst vor Ihnen zu sprechen:

## Über die Lutherfunde der neueren Zeit, insbesondere in der Zwickauer Ratschulbibliothek.

Es ist vor Allem Ein Mann, der mit der Lutherforschung der neueren Zeit unauflöslich verbunden ist, das ist der am 5. August 1879 in bescheidenen, fast ärmlichen Verhältnissen in einer kleinen Dachwohnung der böhmischen Gasse in Dresden-Neustadt verstorbene Joh. Karl Seidemann. Schon seit 1842 literarisch auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte thätig, gab er 1856 den 6. Band der De Wetteschen Sammlung von Briefen Luthers heraus, dem im Jahre 1872 M. Anton Lauterbachs Tagebuch auf das Jahr 1538 folgte. Am 4. November 1874 begann der bis in das Greisenalter unermüdliche Forscher die von ihm auf der Dresdner Bibliothek entdeckten ältesten Psalmenvorlesungen Luthers zu copieren, anfangs doch wohl noch zweifelnd an der Echtheit seines Fundes. Denn unter dem 17. Januar 1875 schreibt er an einen Freund <sup>1)</sup>: „Ich habe mich wirklich nicht getäuscht, in Ms. Dresd. A, 138 wirklich Luthers allererste Vorlesungen über die Psalmen 1513—1516 von seiner eigenen Hand glücklich aufgefunden zu haben. Ich schreibe das ganze schwer leserliche Buch ab, ein schweres Stück Arbeit für mein Alter, denn Garibaldi und ich, wir sind beide 1807 geboren, und es ist, um der 7 willen in der Jahrzahl, aus uns nicht viel geworden.“ Im Hochsommer

<sup>1)</sup> Herzog, Realencycl. <sup>2</sup> XIV, 39.

1876 erschien die Psaltervorlesung im Druck und damit war ein Werk Luthers der Öffentlichkeit übergeben, welches abgesehen von den in ihrer Chronologie nicht völlig feststehenden ältesten Sermonen ein Studium seiner frühesten theologischen Entwicklung eigentlich erst ermöglichte.

Die von Kawerau, jetzt Professor an der Kieler Universität, für die Weimarer Ausgabe besorgte nochmalige Durchsicht der Handschrift in der Dresdner Bibliothek hat noch einige wichtige Funde an genanntem Orte gefördert. So hat Kawerau, eine bisher nicht genügend beachtete Psalmenausgabe in Folio vom Jahre 1509 (Quincuplex Psalterium. Paris, Stephan, 1509), welche wahrscheinlich, wie der Originaleinband mit dem sächsischen Kurwappen vermuten läßt, einst Eigentum der Wittenberger Universitätsbibliothek war, als das Handexemplar Luthers erkannt. Die Bedeutung dieser Entdeckung wird wesentlich durch den Umstand erhöht, daß die ganze innere Seite des vorderen Deckels mit handschriftlichen Bemerkungen von Luthers eigener Hand angefüllt ist, und daß auch im Innern des Buches sich eine Menge von Marginalien desselben finden.“<sup>1)</sup>

Für die Kenntnis des Briefwechsels Luthers sind die Funde und Studien Seidemanns, des Weimarer Archivars Burkhardt<sup>2)</sup> und des Erlanger Professors Kolde<sup>3)</sup> von hoher Bedeutung. Letzterer hat fast systematisch die Bibliotheken und Archive Deutschlands, der Schweiz und Englands persönlich aufgesucht oder in denselben schriftlich Nachfrage gehalten und hat doch noch zu bedauern,<sup>4)</sup> „daß er seine Sammlungen abschließen mußte, ohne die Überzeugung zu haben, daß er aller Orten wirklich alles vorhandene Material eruiert hätte.“ So ist ihm denn auch an vielen Orten nicht unbedeutende Nachlese gehalten worden, selbst, wie bereits erwähnt, in Dresden, obwohl Kolde wenigstens bezüglich dessen Archivs bekennt zu der Überzeugung gekommen zu sein, „daß daselbst auch nicht ein Blättchen, was für Luther in Betracht käme, aufzufinden ist, was nicht der bis zu seinem Lebensende unermüdlich fleißige Lutherforscher (Seidemann) schon benutzt hätte“.

Ein weiterer beachtenswerter Fund wurde im Frühjahr 1883 durch den Oberlehrer am kgl. Gymnasium zu Clausthal, Dr. S. Brampelmeyer, in der Calvörtschen Kirchenbibliothek zu Zellerfeld gemacht. Dieser Fund besteht in einer, wie Brampelmeyer selbst mitteilt,<sup>5)</sup> allerdings auch in neuerer Zeit nicht unbekannt gewesenen, auch nicht unbearbeitet gebliebenen Handschrift folgenden wertvollen Inhalts (nach Angabe des Editors, Einl. S. 8 — Nicht-Lutherana übergehen wir!):

- 1., Eine praefatio Dr. Martin Luthers. 1537. Original-Manuskript.
- 2., Eine deutsche Vorrede Dr. Martin Luthers, gerichtet an Nicolaus von Amstdorf, die Staßfurter Historie betreffend. 1535. Original-Manuskript.

1) Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1886. Nr. 29.

2) Dr. Martin Luthers Briefwechsel. Leipzig. 1866.

3) Analecta Lutherana. Gotha. 1883.

4) l. c., p. XIII.

5) Tagebuch über Dr. Martin Luther geführt von Dr. Conrad Cordatus. 1537. Halle, 1883—1885.

3., Apophthegmata Lutheri. Umfangreiche, bis jetzt nicht bekannte Aufzeichnungen über Dr. M. L.

Diese Apophthegmata Lutheri — der wertvollste Teil der Handschrift — sind nach einer Niederschrift und Redaktion des Cordatus aufgezeichnete, mit dem Jahre 1537 abgeschlossene Tischreden, welche, wie Brampelmeyer in seiner außerordentlich sorgfältigen Einleitung nachweist, für die Kritik der späteren Zusammenstellungen, vor Allem für die Chronologisierung der Tischreden und damit auch für die Biographie Luthers von hoher Wichtigkeit sein wird.

Gleichfalls in das Jahr 1883 fällt ein wertvoller Fund, den der damalige Archidiaconus D. Joh. Linke in Altenburg machte. Er berichtet darüber in seiner Vorrede zu Luthers Joelvorlesung.<sup>1)</sup> Linke fand eine Handschrift enthaltend Luthers Vorlesungen über die kleinen Propheten bis auf Hosea und Maleachi. Lange Zeit glaubte der Entdecker Luthers Autogramm vor sich zu haben. Das mußte aber irrtümlich sein, weil Aufschrift und Inhalt demselben Schreiber entstammen, Luther sich aber nicht selbst Christianissimus pater genannt haben wird. Jetzt ist Linke überzeugt, daß er eine Copie von Luthers Niederschrift vor sich hat, gefertigt durch Luthers Famulus oder einen seiner Hausgenossen. Die vermeintliche Ähnlichkeit der Handschrift mit der Luthers, die Referent auf Grund eigener Einsichtnahme entschieden leugnen muß, erklärt Linke auf folgende, etwas eigentümliche Weise: Propter amorem ergo dominum ardentissimum, propter communionem cum eo intimam, propter exercitationem assiduum et quotidianam in transscribendis Lutheri scriptis (wird auf einmal als sicher feststehend angesehen!) tantopere ad Lutheri rationem scribendi se accommodavisse videtur, ut manus motio et stili gestus in similitudinem consuetudinis Lutheri redigeretur. Die von Linke bisher nach der Altenburger Handschrift bearbeiteten Vorlesungen stimmen bis auf geringfügige Varianten mit dem Straßburger Druck von 1536 überein. Wichtig sind die chronologischen Angaben des Altenburger Manuskripts Linke's Edition als solche hier einer Kritik zu unterziehen, liegt nicht im Rahmen des Themas.

Eine wichtige Entdeckung machte in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg im Jahre 1884 der mit Studien zu seiner Ausgabe von Luthers Briefwechsel beschäftigte D. Ender, Pfarrer zu Oberrad bei Frankf. a. M., welcher vorher die Codd. 97, 99 und 840 der Wolfenbüttler Bibliothek, sämtlich ungedruckte Lutherpredigten enthaltend, in der 2. Aufl. der Erlanger Ausgabe veröffentlicht hatte. Der Genannte fand, wie er dem Referenten unter dem 24. Juli 1884 mitteilte, in erwähnter Bibliothek „eine ganze Reihe von Codices mit Predigten Luthers, meist aus den Jahren 1537—1540“. Da diese Predigten, zu den Wolfenbüttler Bänden gehörig, wie diese in besonderer Beziehung zu des Referenten Zwickauer Funden stehen, ist es geboten, im Folgenden nochmals auf Ender's Entdeckung zurückzukommen.

<sup>1)</sup> Erl. Ausg. op. exeg. XXV, 41 ff.

„Von einem äußerst interessanten Fund“ — nach seinen Worten! — machte Pfarrer E. A. Dolejschall zu Buda-Pest in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben (1881. Heft 8. S. 424 ff.) Mitteilung. „Es ist uns“, so schreibt er, „das Glück widerfahren, auf die Urchrift, ja prima manus von Luthers Auslegung des 110. Psalmes vom Jahre 1518 und somit auf die älteste Handschrift eines seiner Werke zu stoßen. Das Archiv des Generalkonvents der evangelischen Kirche in Ungarn, in dem auch das Originaltestament des Reformators, das Autographon seines Sermons: „Von der Freyheit eines Christenmenschen“, sowie ein Brief desselben an Landgraf Philipp vom J. 1534 aufbewahrt wird, befindet sich im Besitze dieser höchst wertvollen Reliquie, die wohl registriert, allein von niemandem beachtet, seit Jahrzehnten in einem Konvolut von andern beachtenswerten Schriften (darunter ein eigenhändiger Brief von Melanchthon) vergraben lag, und auf die wir die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise hiermit lenken wollen.“ Soweit Dolejschalls etwas hochtrabender Bericht. Die Echtheit des Testaments, von Dolejschall besonders ediert,<sup>1)</sup> ist von Köstlin stillschweigend anerkannt,<sup>2)</sup> der Brief ist von Volde in seiner *Analectis* unbeachtet gelassen. Über die Echtheit der Handschrift des 110. Psalmes können wir uns kein selbständiges Urteil bilden, sondern müssen, so lange keine eigene Prüfung möglich, uns auf Dolejschall, der an der Echtheit nicht zweifelt, verlassen. Aber auch wenn die Handschrift echt ist, so ist ihr Fund nicht von so hoher Bedeutung, wie Dolejschall meint, da die Varianten nicht sehr wichtig sind und es auch möglich ist, daß Luther eine nicht bis auf das Kleinste übereinstimmende Abschrift machte und diese an Spalatin zum Drucke sandte.

Zu den erwähnten Funden hat sich nun gleichfalls im Lutherjahre ein anderer von bedeutendem Umfange und immer mehr erkannter Wichtigkeit gesellt: die Auffindung der in der Zwickauer Ratschulbibliothek aufbewahrten *Anecdota Lutherana*.

Das Verdienst, neuerdings auf die noch ungehobenen Schätze der Zwickauer Ratschulbibliothek hingewiesen zu haben, gebührt wohl nächst dem vor zwei Jahren verstorbenen Zwickauer Chronisten Dr. med. Herzog, dem Zwickauer Gymnasialoberlehrer Dr. Ernst Fabian mit seinem 1878 erschienenen Schulprogramm M. Petrus Plateanus, Rektor der Zwickauer Schule (1535—1546) und Lic. Dr. Georg Müller, jetzt 1. Religionslehrer am Wettiner Gymnasium zu Dresden, mit seinem Aufsatz: M. Stephan Roth, Schulrektor, Stadtschreiber und Rathherr zu Zwickau im Reformationszeitalter (*Beitr. z. sächs. Kirchengeschichte*. 1882).

Referent arbeitete nach seiner Versetzung nach Zwickau zunächst in Manuscripten des Rektors Christian Daum († 1687). Die Gunst des Schicksals aber wollte es, daß in demselben Schranke, welcher Daums handschrift-

1) Luthers Testament. Mit einer Photolithographie der Originalurkunde. 2. A. Buda-Pest. 1881.

2) Luthers Leben. I,<sup>3</sup> zu S. 387.

lichen Nachlaß barg, auch eine stattliche Reihe Bände mit zahlreichen, noch unbekanntem oder richtiger seit ungefähr einem Jahrhundert völlig vergessenen Lutherischen Schriften aufbewahrt lag. Daß dieselben, sämtlich im Katalog verzeichnet, auch trotzdem, daß mehrere Gelehrte die Bibliothek durchforscht hatten, unentdeckt geblieben sind, ist allerdings auffällig.

Gestatten Sie mir nun, hochgeehrte Herren und liebe Amtsbrüder, Ihnen diesen Zwickauer Fund nach Umfang und Wert in den Hauptzügen vorzulegen. Nur erst noch ein kurzes Wort über die Männer, denen wir die Manuskripte verdanken! Es kommen vornehmlich zwei in Betracht: Stephan Roth und Andreas Poach.

M. Stephan Roth,<sup>1)</sup> geb. 1492 in Zwickau, entstammte einer Handwerkerfamilie, genoß seine Vorbildung für das akademische Studium auf der „Zwickauer Schleif- und Boliermühle,“ wie die Zwickauer Schule in Anspielung auf die in der Stadt befindlichen Harnischschleifereien genannt wurde, bezog i. J. 1512 die Universität Leipzig, wo er 1516 die Magisterwürde erwarb. 1517—1520 war er Rektor der Zwickauer Schule, von da bis 1523 wirkte er als Rektor in Joachimsthal gleichzeitig mit dem Cantor Nicolaus Hermann. Von 1523—1528 studierte er in Wittenberg. Diese Zeit ist für uns jetzt die wichtigste. 1528 kehrte Roth als Stadtschreiber nach Zwickau zurück, wo er am 8. Juli 1546 starb. — Seine stattliche Büchersammlung ging in den Besitz der Stadt über.

Sofort mit Beginn seines Wittenberger Aufenthaltes besuchte Roth Luthers Predigten und schrieb sie nach. Das geschah das erste Mal am 21. Juni 1523. Aber damit begnügte er sich nicht. Er sammelte auch Schriftstücke und Arbeiten Luthers aus früherer Zeit, soviel er dessen habhaft werden konnte.

Von größter Wichtigkeit ist von dem so Gesammelten und Erhaltenen die Nachschrift einer Vorlesung Luthers über das Buch der Richter.<sup>2)</sup> Referent war früher der Meinung, dieselbe entstamme der Hand Georg Rörers, auf den wir im Weiteren zurückkommen werden. Indessen der Vergleich mit inzwischen aufgefundenen Handschriften Roths aus den Jahren 1512 bis 1520 lehrt, daß diese Vorlesung von Roth selbst frühe, noch ehe er nach Wittenberg ging, von einer Nachschrift eines Andern copiert ist. Über die Frage, ob Luther wirklich der Autor dieser Vorlesung sei, hat sich seiner Zeit, angeregt durch Prof. Dieckhoff in Kofstock, welcher darin ein Werk von Staupitz erblickte, ein längerer Streit entsponnen,<sup>3)</sup> der jedoch mit der Beseitigung aller Zweifel an Luthers Verfäfferschaft endete.

Die Vorlesung über das Buch der Richter ist im Jahre 1516 gehalten, wie vielfache Berührungen mit den gleichzeitigen Psaltervorlesungen, mancherlei

<sup>1)</sup> cf. Müller, l. c.

<sup>2)</sup> D. Martini Lutheri scholas ineditas de libro Judicum habitas e codice M. S. bibliothecae Zwickaviensis primum edidit Georg Buchwald. Lipsiae. 1884.

<sup>3)</sup> Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben. 1884. S. 356 ff. 630 ff. 638 ff. 1885. S. 39 ff. Theol. L.-Z. 1884. S. 558 ff. Theol. Stud. und Krit. 1885. S. 537 ff.



Anklänge an Briefe des genannten Jahres, der dem Richterbuche entnommene Text einer Osterpredigt d. J. 1516 vermuten läßt und eine fast wörtlich mit einem Passus der Predigt über das 3. Gebot übereinstimmende Stelle schlagend beweist. Die Richtervorlesung enthält treffliche Äußerungen, aus denen der Genius des bahnbrechenden Reformators uns entgegenleuchtet. Schon stellt Luther die heilige Schrift hin als die Richtschnur, *per quam omnia metiuntur, cuncta judicantur, rectane an prava sint* und stellt sie über Papst und Bischöfe, denen sie lehre *instituere plebem, docere evangelium, commisereri pauperibus, orare pro infirmis, ad omnes servare charitatem*. Schon finden sich die Grundgedanken von des Reformators Heilslehre: *a peccato non nisi per Christum possumus liberari — ad evangelium currendum est et nomen Christi invocandum per fidem, tunc per illius gratiam possumus cor nostrum possidere in sanctificatione et honore*. Wahrlich schöne Worte, die des begeisternden Eindruckes nicht verfehlt haben werden! — Auffallend ist allerdings, daß der mit Macht lebendige „reformatorische Eifer auch dem mönchischen Ideal, der Wiederherstellung der vollkommenen Obödienz gegen die ursprüngliche Ordensregel gilt.“ Diese Erscheinung hat Prof. Hering <sup>1)</sup> in Halle auf die sicher richtige Vermutung geführt, „daß Luther diese Vorlesungen als Distriktsvikar, und zwar im vollen Eifer seines ihm seit dem Mai 1515 übertragenen Amtes, vor Mönchen des Wittenberger Klosters als *regens studii* gehalten hat.“ Somit hat diese Vorlesung eine doppelte Wichtigkeit: Sie wirft ein helles Licht auf Luthers Entwicklung zum Reformator und zeigt ihn in seiner Thätigkeit als Distriktsvikar.

Ungefähr in die Zeit der Richtervorlesung gehören auch 23 Predigten Luthers, die Stephan Roth gesammelt und auf das Sorgfältigste abgeschrieben hat. Aus den Jahren 1514—17 besitzen wir schon eine stattliche Anzahl Sermonen, die zum ersten Male von Lösscher in seinen „Reformations-Alta“ herausgegeben worden sind. Das Manuskript, dem Lösscher sie entnahm, in seinem ganzen Umfange von ihm nicht veröffentlicht, ist verloren. Von den in Zwickau gefundenen Predigten aus der angegebenen Zeit haben vier auch in Lösschers Manuskript gestanden. Es ist aber wohl anzunehmen, daß von diesen Zwickauer Predigten auch noch andere, die Lösscher nicht herausgegeben hat, in seinem Manuskript vorhanden gewesen sind. Wir hätten somit eine höchst willkommene Ergänzung desselben gefunden.

Die vier übereinstimmenden Predigten geben aber zugleich eine wichtige Handhabe zur Kritik des von Lösscher uns überlieferten Textes. Derselbe ist höchst mangelhaft und es ist zu bedauern, daß er in der Weimarer Ausgabe <sup>2)</sup> nicht mit größerer Sorgfalt emendiert ist, als geschehen. Wenigstens hätte auf die Sinnlosigkeit des Textes an den betr. Stellen hingewiesen werden müssen. Ist es z. B. nicht offenkundiger Unsinn, wenn (Weim. Ausg. I, 131) zu lesen ist: *omnes Scriptura sanare videtur unico verbo de indulgentiis, quod est credere in Christum*. Die Stelle muß nach der Zwickauer Hand-

<sup>1)</sup> Theol. Stud. u. Krit. 1885. S. 547.

<sup>2)</sup> I, 18 ff.

ſchrift lauten, ſtatt omnes: omnis, ſtatt sanare: sonare, ſtatt unico verbo: unicum verbum, ſo daß ſich ergibt: omnis Scriptura sonare videtur unicum verbum de indulgentiis. quod est credere in Christum. Die einzige uns entgegengetretene Conjectur in den Sermonen (I, 43) erweiſt ſich durch unſere Handſchrift als gänzlich verfehlt. Eine intereſſante Beſtätigung erhält durch dieſelbe übrigens die Vermutung Rnaake's, „der größte Teil“ dieſer Sermonen „beruhe auf Luther's eigener Aufzeichnung, von vornherein zum Drucke beſtimmt.“ Dieſe Vermutung iſt richtig. Denn unſer Manuſkript hat bei mehreren Sermonen die Bemerkung: *Sis circumspectus in legendo, nam inemendatus est iste sermo.* Daraus iſt zu ſchließen, daß die Sermonen ohne dieſe Bemerkung vom Verfaſſer emendiert, d. h. druckfertig gemacht waren. Der im Laufe dieſes Jahres hoffentlich noch erſcheinende 4. Band der Weimarer Ausgabe wird nachträglich die Korrektur jener vier Sermonen nebst den übrigen, noch ungedruckten bringen.

Unſere Zwickauer Funde führen uns weiter in das Jahr 1523 und bringen uns eine Reihe Predigten, aber auch noch eine Vorleſung. 1525 gab Luther ſeine *Annotationes in deuteronomium* auf Grund einer ‚*fratribus suis domi familiari colloquio*‘ gehaltenen Vorleſung heraus. Eine wenigſtens bis c. 7. reichende Nachſchrift dieſer Vorleſung,<sup>1)</sup> wohl unzweifelhaft von Georg Rörer geſchrieben, fand ſich in Zwickau. Die Überſchrift derſelben in *deuteronomium Rhapsodia a d M L excepta 1523 2 feria post Invo[cavit] ho[ra] 5* gibt den 23. Februar 1523 als den Tag des Anfangs der Vorleſung an. Rörer befand ſich wohl unter den *fratres*. — Trotzdem, ja vielleicht gerade weil Luther nach ca. zwei Jahren dieſe Vorleſung ſelbſt herausgegeben hat, iſt die Zwickauer Nachſchrift von Wert. Denn einmal zeigt ſie in ihren Abweichungen deutlich den Fortſchritt in der Überſetzung: 1523 überſetzte Luther wörtlicher und bindet ſich mehr an Hieronymus als 1525, wo er in dieſer zwiefachen Hinſicht ſchon bedeutend freier ſich bewegt. Dann aber zeigt uns Rörer's Nachſchrift die Prinzipien, nach denen Luther bei der Herausgabe ſeiner Vorleſungen verfuhr: Er läßt Alles bei Seite, was nur in Rückſicht auf ſeine Hörer geſagt oder nur dieſen verſtändlich war, ſo alle Wittenberger Beziehungen, eingeflochtene Bemerkungen über Dogmatik, Exegeſe, Grammatik, Ausſprache und dergl., manche dem eignen Leben, der Geſchichte oder der heil. Schrift entnommenen Beispiele, welche den ſtrengen Anſchluß der Auslegung an den Text geſtört hätten; er mildert den Ton der Polemik; endlich hebt er nur die hauptſächlichſten Verſe hervor, während er vor den Hörern Verſ auf Verſ durchſprach.

<sup>2)</sup> Vom 15. März 1523 bis Anfang Oktober predigte Luther zuſammenhängend über die Genefis. Dieſe Predigten wurden erſt i. J. 1527 von einigen Zuhörern, die ſie nachgeſchrieben hatten, mit Luther's Einwilligung herausgegeben. Es ſteht aber textkritiſch angeſehen mit dieſer Veröffentlichung

<sup>1)</sup> Vom Ref. herausgegeben in den Beiträgen für ſächſ. R.-G. 1885. S. 111 ff.

<sup>2)</sup> Zum Folgenden ſ. Andreas Poachs handſchriftliche Sammlung ungedruckter Predigten D. Martin Luther's aus den Jahren 1528 bis 1546. Bd. I. 1884. S. XXXII ff.

so, wie mit den meisten derartigen: sie sind nicht korrekt, oft in engem Anschluß an die Nachschrift sinnlos. Roth, der erst im Juni nach Wittenberg kam, hat nur c. 29—32 und 49. 50 selbst nachgeschrieben, von den übrigen Predigten aber fast vollständig Anderer Nachschriften sorgfältig und nicht unbedachtsam copiert. Somit ist uns jetzt die Möglichkeit der kritischen Bearbeitung von Luthers Genesispredigten gegeben. Dieselben werden dadurch auch um manches schöne, kraftvolle Wort reicher werden. Nur ein Beispiel aus dem Anfang der Predigt über c. 26. Da fehlt unter Anderem: „Vnßer monch vnd große werck heiligen spröchen, was sal ich daran lesen, ich wil ein vigilien singen, meß halden vnd ein ander gutt wergf thuen et iudicarent indignum lectu. Aber Gott leßt vns schreiben, leßt vns predigen vnd spricht zcu ihn: gehe hin, du bist kluger den ich zc.“

Von sonstigen Predigten Luthers hat uns Roth (allein aus dem Jahre 1523) 19 erhalten. Freilich war er nicht immer mit Luther gleicher Meinung. Das Jahr 1523 war für Wittenberg ein besonders erregtes. Luther drang mit ungestümem Eifer auf die Beseitigung des „Greuels der Stillmesse“ auf dem Schlosse. Seine Polemik gegen die Stiftsherren erschien indessen dem bedächtigen Magister Roth mitunter etwas zu scharf und heftig. So wohl auch am Schlusse der Predigt am 12. Juli. Roth hört einfach auf weiter nachzuschreiben und legt die Feder bei Seite mit den Worten: *de iudicio, concilio etc. ist zcu scharff, relinquamus ergo.*

Ein merkwürdiges Schicksal hat Luthers feurige Predigt gegen den römischen Kultus in Wittenberg vom 2. August gehabt. Bis jetzt war uns nur der Schluß derselben mit der besonderen Überschrift bekannt: „Ernstliche Erinnerung Doct. Mart. Luthers an die Thumherrn im Stift zu Wittenberg, in öffentlicher Predigt der Gemeinde.“ In Roths handschriftlichen Sammelbänden fand sich dasselbe Stück mit dem Titel: „Von zeweyerley ergernuß, der Lehr vnd der Liebe ein kurzer Unterricht D. M. L.“ mit wichtigen Varianten, die noch schärfere Ausdrücke zeigen als der Druck. Die ganze Predigt fehlte bisher, auch war der Predigt-Text nicht bekannt. Roth hatte aber jener Predigt beigewohnt, auch dieselbe nachgeschrieben, aber nur den Anfang, der uns bis jetzt fehlte. Als Luther seine „ernstliche Erinnerung“ begann, schloß Roth wie ähnlich schon am 12. Juli: *ea dicta sunt vff die hern vffm Schloß zc. Et multa dixit tanta vehementia ut nihil supra.* Wegen des geschichtlichen Interesses jedoch, welches gerade dieses Predigtstück in der Folgezeit erlangte, schrieb sich Roth später zwischen dem 6. und 13. September dasselbe von der Nachschrift eines Andern ab.<sup>1)</sup>

In den Jahren 1524/25 war Luther mit der Auslegung der kleinen Propheten beschäftigt. Roth hörte das Colleg und schrieb es nach bis auf Maleachi. Diese Vorlesungen waren z. Th. schon bekannt. Im Jahre 1526 erschien in Basel bei Thomas Wolff auf Grund der Nachschrift eines Schweizer Studenten Luthers Vorlesung über Hosea. Die Nachschrift selbst ist verloren gegangen und mit ihr die Handhabe zur Beurteilung der Genuinität der

<sup>1)</sup> cf. hierzu Theol. Stud. u. Krit. 1884 S. 562 ff. 1885. S. 555 ff.

Baseler Edition. Sie ist uns nun in Roths, nicht Körers, wie Köstlin nach Kaweraus und Seidemanns Angaben sagt (l. c. zu I, 615 und II, 156) in Roths Collegienheft gegeben, welcher Luthers Vorlesung weit ausführlicher als jener Schweizer Student nachgeschrieben hat. Die Vorlesungen über Joel, Amos, Obadja erschienen 1536 in der Bearbeitung Zeit Dietrichs ungefähr im dreifachen Umfange der Zwickauer Nachschriften, welche außerdem durch die eingestreuten Predigtenachschriften eine genaue Datierung der Vorlesungen ermöglichen. <sup>1)</sup>

Ehe wir von Roth und seiner handschriftlichen Hinterlassenschaft scheiden, sei noch der Copieen gedacht, welche er von ungefähr 50 Briefen Luthers sich gefertigt hat. Besonders die Copieen der Briefe, deren Originale verloren sind, haben großen Wert für die Gestaltung des Textes. Denn Roth, der der Sicherheit wegen selbst die an ihn gerichteten Episteln copierte, verfuhr mit peinlicher Genauigkeit. An einer undeutlich geschriebenen Stelle hat er nicht weniger als drei mögliche Lesarten angegeben. <sup>2)</sup>

Wir gehen über zu dem andern Teile der Zwickauer Sammlung, zu Andreas Poachs Predigtsammlung. <sup>3)</sup> M. Andreas Poach, über dessen Leben wir noch wenig unterrichtet sind, hat in Wittenberg zu Luthers Füßen gesessen, war Diakon in Halle, Archidiaconus in Jena, Pastor in Nordhausen, Professor und Pfarrer „zum Augustinern“, wie er sich bezeichnet, zu Erfurt, wo er der Beichtvater des Freundes und Arztes Luthers, Matthäus Rakeberger, gewesen ist. 1572 verließ Poach Erfurt. Er starb als Pfarrer zu Uttenbach im Jahre 1585, einer der begeistertsten Verehrer Luthers und wohl der rühmrigste Sammler seiner Predigten. Die 1559 erschienene Hauspostille Luthers ist als Edition Poachs Werk.

In der Zwickauer Bibliothek sind Poachs Manuskripte und Briefe wohl durch dessen 1549 zu Nordhausen geborenen Sohn Petrus gekommen, einen seiner Zeit hochberühmten Arzt — vielleicht durch Rakebergers Vorbild, der früher auch in Nordhausen wirkte, für sein Studium bestimmt. Petrus Poach, der sich 1580 in Padua die Doktorwürde geholt hatte, wurde 1592 Stadtphysikus und Schulinspektor in Zwickau, 1610 Stadtvoigt und starb am 10. Februar 1622. Sein Büchernachlaß wurde der Ratschulbibliothek einverleibt. In ihm werden sich wohl auch des Vaters Bücher befunden haben, deren die genannte Bibliothek eine stattliche Zahl besitzt.

Uns interessiert jetzt seine Sammlung von Predigten Luthers. Diese, soweit sie erhalten ist, bildete ohne Zweifel einst den Teil eines größeren Ganzen, von dessen Inhalt der von Aurifaber geschriebene, in der Zwickauer Bibliothek noch erhaltene Indexband Kunde gibt. Derselbe registriert eine große Reihe handschriftlicher Bände, welche vornehmlich Predigten enthalten haben, nächst Lutherschen auch solche von Bugenhagen und Amsdorf. In dieser Sammlung befanden sich auch Körers Nachschriften von Predigten

<sup>1)</sup> Bis jetzt veröffentlicht Hosea, Joel, Amos, Obadja (Erl. Ausg. op. exeg. XXIV. XXV.)

<sup>2)</sup> cf. Theol. Stud. u. Krit. 1886. S. 568 ff.

<sup>3)</sup> cf. Poachs ungedruckte Predigten 2c. Einl.

Luthers. Dies geht aus den mancherlei Notizen Rörers hervor, die Murifaber aus jenen Predignachschriften mit in den Text aufgenommen hat, so z. B. über die Zeit seiner Ordination, wann er zum ersten Male die deutsche Messe gesungen hat, wann seine Frau Hanna geb. Bugenhagin starb u. dgl.

Dieser Indexband wäre an und für sich schon von großem Wert, da mit seiner Hilfe eine Art Predigtchronik von Wittenberg, vornehmlich bz. Luthers und Bugenhagens<sup>1)</sup> zusammengestellt werden konnte, welche von Weihnachten 1522 bis zu Luthers Ende reicht. Außerdem aber würde mancher Beitrag zu Luthers Reisegeschichte aus demselben geliefert werden können, da oft auch außerhalb Wittenbergs gehaltene Predigten angezeigt sind. So weilte er am 7. April 1523 in Kemberg (die dort gehaltene Predigt kam dann in die Kirchenpostille), ebenso am 22. Mai 1524 u. s. w. Die Anwesenheit fürstlicher Personen in Luthers Predigten wird gleichfalls erwähnt. Von besonderer Wichtigkeit aber ist der Index für die Chronologisierung der Predigten bz. für die Richtigstellung chronologischer Irrtümer, deren Menge gerade in Hinsicht auf Luthers Predigten eine bedeutende ist. Wir erfahren z. B., daß Luther seine Genesispredigten am 15. März 1523, seine Exoduspredigten am 2. Oktober 1524, seine Predigten über 1. Tim. am 17. März 1525 begann, aber in vier Predigten nur die ersten beiden Kapitel behandelte. Wir hören, daß Luther im J. 1524 an drei aufeinanderfolgenden Mittwochen (1., 8. und 15. Juni) über Act. 15—17 predigte (bisher fälschlich in d. J. 1525 verlegt). Wir sind im Stande, seine i. J. 1529 gehaltenen Deuteronomiumpredigten mit völliger Genauigkeit einzeln zu datieren. Im Jahre 1533 gab Caspar Kreuziger „Etliche schöne Predigten aus der ersten Epistel S. Johannis von der Liebe D. Mart. Luth.“ heraus. Unser Indexband sagt, wann diese Predigten gehalten sind, nämlich am 2., 3., 5., 8. und 9. p. Trin. und zwar, wie schon Ender's richtig vermutet, i. J. 1532, nicht 1533 u. dgl. m. Demnach ist unzweifelhaft diesem Indexbande, der nebenbei gesagt auch einige Copieen von Luther gebrauchter Rezepte enthält,<sup>2)</sup> an und für sich schon eine gewisse Bedeutung beizumessen.

Wir sind nun aber auch so glücklich, einige Bände aus der Sammlung, zu welcher jener Index gehört, zu besitzen. Es sind neun, z. T. von Johann Stolz in Weimar, z. T. von Andreas Poach geschrieben, meistens auf Grund der Nachschriften Georg Rörers. Einer dieser neun Bände ist nicht mehr Eigentum der Zwickauer Bibliothek, sondern befindet sich in der fürstlich Öttingen-Wallersteinischen Bibliothek zu Mayhingen bei Wallerstein in Baiern. Ein gewisser David Gottfried Schöber hatte ihn aus Valentin Ernst Löschers Bibliothek erhalten, in welche er durch Schenkung von M. Georg Christoph Kreyßig gelangt war. Dieser hatte ihn ‚e manibus inveterata linteamina colligentibus et sic ab interitu‘ gerettet. Zu diesen neun Bänden kommt

<sup>1)</sup> cf. das Osterprogramm der kgl. Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg 1885: Sechs Predigten Johannes Bugenhagens, aufgefunden und mitgeteilt von Lic. Dr. Georg Buchwald zc. — Über sonstige Bugenhageniana in Zwickau. cf. Theol. Stud. u. Krit. 1884. S. 567 ff. 1886. 163 ff.

<sup>2)</sup> cf. Literaturbericht für Kirche, Schule und das christliche Haus. Leipzig. 1885. S. 2 ff.

noch ein zehnter, nicht zu der Sammlung gehöriger, welcher einen vollständigen Jahrgang von Predigten Luthers, verschiedenen nicht bestimmbarren Jahren entstammend, auszugsweise enthält.

In diesen Bänden besitzen wir nun nahezu vollständig Luthers Predigten von 1529 bis 1531 und 1536 bis 1546. Es fehlen uns die Bände der Sammlung, welche die Predigten von 1523 bis 1528 und 1532 bis 1535 enthielten, ein Verlust, welcher z. T. ersetzt wird durch Stephan Roths Predignachschriften (17 von 1523, 3 von 1524, 1 von 1528: Luthers Predigt bei Michael Stieffels Hochzeit in Lochau am 25. Oktober), z. T. durch die gerade aus diesen Jahren sonst zahlreicher erhaltenen Predigten.

Leider scheint nun aber der eigenthümliche Charakter dieser Predignachschriften dieselben wieder zu entwerten. Luther predigte in jenen Jahren ausschließlich deutsch. Den Nachschreibern aber wäre es geläufiger gewesen, eine lateinische Predigt rasch zu Papiere zu bringen, da man für das Lateinische einer großen Masse von Abbreviaturen sich zu bedienen pflegte, während die deutsche Schrift von unnötigen Buchstaben wimmelte — man scheute sich selbst vor Bervierfachung der Consonanten nicht. So brauchte man nach der üblichen Schreibweise zu dem Worte „Bernunfft“ 10, zu „Menſch“ 7, zu „vnd“ 4 Buchstaben u. s. w. Rörer und Genossen wußten sich zu helfen. Sie schrieben statt „Bernunfft“  $r\bar{o}$  = ratio, also mit 2 statt mit 10 Buchstaben, statt „Menſch“  $h\bar{o}$  = homo, statt „vnd“ ein von einem Strich durchzogenes Häkchen und so übertragen sie überhaupt Luthers deutsche Worte, wo es die Eile teils forderte teils erlaubte, rasch behufs schnellerer schriftlicher Fixierung ins Lateinische. Eine Probe möge zur Veranschaulichung dienen. Am 12. August 1537 predigte Luther über das Gleichniß vom Phariseer und Zöllner im Tempel. In dieser Predigt heißt es gegen den Schluß nach Rörsers Nachschrift: „Ideo vides, wie ein schendlich gebet“. — Murifaber restituirt als Luthers Worte: „Darumb sehen wir, welch ein schendlich gebett der Phariseer thut“. Weiter nach Rörer: „nihil orat, sed fluchet, lestert vnd schendet, vergiffet orationem.“ Murifaber dafür: „Ehr betet nichts, sondern fluchet, lestert vnd schendet nur vnd ist sein Gebet vergiffet“ u. s. w. Dieses lateinisch-deutsche Mischmasch zeigt nun freilich ein großer Teil der Zwickauer Predigten.

Manche derselben sind aber in reinem Deutsch, z. B. einige aus dem Jahre 1530, sowie die von 1544 und 45. Haben jene gemischt lateinisch-deutschen einen Wert oder nicht? Auf der einen Seite scheinen sie solchen zu haben, da sie nach dem gehörten Wort Luthers unmittelbar fixiert sind, so daß wir daraus Luthers Predigtweise am allerbesten kennen lernen müßten. Auf der andern Seite scheint dieser Wert dadurch aufgehoben zu werden, daß der Nachschreiber einen großen Teil von Luthers Worten ins Lateinische übertrug, deren deutsche Reconstruction wegen der vielen Sinnesabkürzungen schwierig ist und nicht mit voller Sicherheit zu Luthers Worten zurückführt.

Trotzdem darf behauptet werden, daß gerade diese in dem lateinisch-deutschen Gemisch uns vorliegenden Predigten sehr wertvoll sind: Sie bildeten die Grundlage zu dem vornehmlich von Murifaber bearbeiteten und z. T. auch

herausgegebenen Lutherpredigten. Bisher mußten wir sie nehmen, wie sie waren, ohne die Mittel zur Kritik zu besitzen. Die Zwickauer Bände geben uns dieses in die Hand.

Im Jahre 1564 gab Murifaber Luthers i. J. 1529 gehaltenen Deuteronomiumpredigten aus Georg Körers, Anton Lauterbachs und Philipp Fabricius' Nachschriften heraus. In den nun wieder aufgefundenen Nachschriften Körers haben wir einen Maßstab zur Kritik jener Bearbeitung, um so mehr, als, wie aus verschiedenen Lesefehlern mit Sicherheit hervorgeht, Murifaber gerade unser Exemplar, die Boachsche Copie vor sich gehabt hat.

Wie schon erwähnt, hat D. Ender's die letzten drei Wolfenbütteler Codices ediert, welche, wie auch die von Bruns (1796), Bollmann (1817), Höck (1847) herausgegeben, zu den Vorarbeiten der wegen Geldmangels eingestellten Eislebener Ergänzungsausgabe gehörten. Der C. Ms. 97 hat 88 theils von Murifaber theils von Joh. Stolz in durchgängiges Deutsch übertragene Lutherpredigten. Sie haben dazu die jetzt in Mayhingen befindliche Handschrift, sowie zwei Zwickauer Bände benutzt. Die 10 Predigten des C. Ms. 99 und die Predigten über Ps. 72 aus C. Ms. 840 sind Überarbeitungen gleichfalls einer Zwickauer Handschrift. Ps. 72 ist von Murifaber so bearbeitet oder besser so stark überarbeitet, daß der Predigtcharakter völlig geschwunden ist. Demzufolge ist des Herausgebers, D. Ender's, Erklärung bz. dieses Psalmen, wenn auch unrichtig, so doch sehr nahe liegend: „Ob ihn Luther in einer Anzahl von Wochenpredigten behandelt oder nachstehender Kommentar aus Vorlesungen über diesen Psalm entstanden ist, lassen wir dahingestellt, doch dünkt uns Letzteres wahrscheinlicher.“<sup>1)</sup> In unserm Manuscript finden wir noch die 7 einzelnen Predigten, in denen Luther am 5., 6., 11. Januar, am 5., 22., 29. Februar und am 7. März 1540 den Psalm behandelte. Murifaber hat daraus ziemlich 100 Druckseiten zusammengearbeitet. — Noch drastischer ist ein anderes Beispiel. Im Jahre 1572 gab Boach Luthers „8. Psalm gepredigt im Jahre 1537“ heraus. Dies geschah auf Grund der von ihm copierten Körerschen Nachschriften. Diese Copie ist der Mayhinger Codex. Dort macht der Umfang der Nachschrift den Eindruck, als lägen zwei Predigten (vom 1. November 1537) zu Grunde. Boach hat 60 Druckseiten daraus fertig gebracht. Dies war die einzige Rezension jener Psalmenpredigten, die wir bisher kannten. Sie wird nun ganz aus der Ausgabe der Werke Luthers schwinden müssen, da in dem von D. Ender's auf der Heidelberger Bibliothek aufgefundenen Manuscript sich auch eine bei weitem enger an die Vorlage sich anschließende Bearbeitung der Predigten durch Murifaber befindet.

<sup>1)</sup> E. A. 2. Aufl. 20. I, 265 ff. — (An dieser Stelle sei mir die Bemerkung gestattet, daß P. Willkomm, wenn er in seiner gegen mich gerichteten, sonst von mir ignorierten Schrift: „Das gute Recht der evangelisch-lutherischen Freikirche u. s. w. Zwickau. 1886.“ S. 5 als ganz unverzeihlich vorwirft, daß ich „Luther fälschlich zitiere“ und er sich „des Gedankens nicht erwehren“ könne, daß ich „auch hierbei aus abgeleiteten Quellen schöpfe“, weil „E. A. 10, 52 — nicht 57“ aufzuschlagen sei, nur die erste Auflage der E. A. kennt, während ich ao. 1886 mir wohl erlauben durfte, die 1868 erschienene 2. Auflage zu zitieren.)

Dies möge genügen, um die Lutherpredigten der Zwickauer Sammlung im Allgemeinen nach Umfang und Wert zu charakterisieren! Wenn ich Einzelnes noch hervorheben soll, so kann in Anbetracht der Kürze der Zeit nur Weniges von dem Wichtigsten gekennzeichnet werden.

Am Schlusse des 1529er Predigtbandes finden sich zwei Predigten Luthers, die ohne Zweifel zu dem ältesten, was von seiner Predigtthätigkeit überliefert ist, gehören, und vielleicht in die Jahre 1511/12 zu setzen sind. Boach fand sie im Erfurter Augustinerkloster, wie die Überschrift sagt: *'Εξ ἀντογράφου Lutheri, quod reperiebatur in monasterio Augustinensi Erfurdiae.*

In demselben Bande befinden sich auch vier i. J. 1529 auf der Reise nach Marburg, in Marburg und auf der Rückreise von dort gehaltene Predigten.<sup>1)</sup> Luther hat am 26. September in Gotha, am 5. Oktober in Marburg, am 11. in Erfurt und am 12. in Jena gepredigt. Über die Predigt in Erfurt hatten wir bereits eine auch bz. der Kirche nun bestens bestätigte Notiz bei Sinnhold, *de meritis Lutheri in Ecclesia Erfordiensis* (p. 21): *B. Lutherum Ao. 1529 iterum Erfordiam venisse ibique in Minoritarum templo sermonem habuisse chronicon Mst. Erfordienne docet.*

Interessanter noch ist die Bervollständigung unserer Kenntnis von Luthers Predigtthätigkeit i. J. 1530 auf der Coburg, wie sie die Zwickauer Bibliothek uns bietet.<sup>2)</sup> Zwar waren wir bereits im Besitze einer Anzahl dieser Predigten. Im Jahre 1730 gab M. Johann Melchior Krafft „Neun noch nie gedruckte Predigten“ Luthers aus dem Ms. heraus. Von diesen 9 gehören allerdings die letzten beiden in d. J. 1529. Die ersten vier hat und zwar in durchgängigem Deutsch auch unsere Handschrift, abgesehen von wenigen Varianten, die unser Ms. als das ältere erscheinen lassen. Auch die übrigen von Krafft mitgeteilten Predigten hat unsere Handschrift, freilich gemischt deutsch und lateinisch. Indessen schließen sich die von Krafft edierten Predigten sämtlich so genau an unser Ms. an, daß sich unzweifelhaft unsere Nachschrift als die Grundlage zu Kraffts deutscher Bearbeitung herausstellt. Außerdem aber enthält unser Ms. noch drei auf der Coburg gehaltene Predigten in durchgängigem Deutsch, mit prächtigem Inhalt, sowie die erste, welche Luther nach der Rückkehr in Wittenberg, die nach unserer Hsch. am 13. Oktober stattfand, gehalten hat.

Der ungemein große culturhistorische Wert dieser Predigten liegt vornehmlich darin, daß sie, absehend von den großen kirchenpolitischen Dingen, welche eben damals liefen mit ergreifender Einfachheit das Ethische in den Vordergrund treten lassen und insbesondere gegenüber dem römischen Lebensideal die Bedeutung und Würde jedes, auch des einfachsten Lebensberufes, wenn er in treuer Pflichterfüllung gethan wird, hervorheben. Die denkbar einfachst gehaltenen Predigten sind an ihrem Teile wie eine Weissagung auf die sittliche Erneuerung und Umkehr der Lebensverhältnisse und ihrer Auffassung, wie sie durch die Reformation herbeigeführt ist.

<sup>1)</sup> cf. Zeitschrift für kirchl. Wissensch. 2c. 1884. S. 266 ff. 313 ff.

<sup>2)</sup> Ungedruckte Predigten D. M. L. im Jahre 1530 auf der Coburg gehalten. Zwickau. 1884.



Hingewiesen sei endlich auch auf eine Reihe von Casualpredigten Luthers, welche unsere Sammlung birgt: so die schon erwähnte Predigt zu Mich. Stieffels Trauung (25. Okt. 1528), eine Trostrede an den schwer krank darniederliegenden Wittenberger Professor Johann Feldkirch (1. Febr. 1534), eine Ermahnung an einen zum Tode verurteilten Brandstifter (5. Febr. 1535),<sup>1)</sup> die Predigt bei der Trauung des Herzogs Philipp von Pommern mit Maria von Sachsen (27. Febr. 1536).

Die Herausgabe des gesamten Materiales ist vor zwei Jahren begonnen worden. Indessen zeigte sich gar bald, daß, wie von vornherein zu erwarten und vom Herausgeber dem Verleger als höchst wahrscheinlich erklärt worden war, das Unternehmen nicht ohne die größten pekuniären Opfer fortzusetzen war. Darüber, daß die Predigten veröffentlicht werden müßten, war kein Zweifel; die Art ihrer Überlieferung ist aber eben z. T. so ungenießbar, daß zunächst jeder vor dem Studium dieser Predigten zurückschrecken mußte. Nun ist durch den bereits oben angedeuteten Fund des D. Ender's auf der Heidelberger Universitätsbibliothek eine große Schwierigkeit beseitigt. Der Genannte entdeckte daselbst im J. 1884 zehn stattliche Bände, welche — die einen ausschließlich, die andern teilweise — Predigten von Luther enthalten. Referent hat bis jetzt drei dieser Codices bearbeitet. Sie enthalten zum größten Teile von Murisaber geschriebene Predigten Luthers von 1537 und 1539, aus dem Mayhinger und einem Zwickauer Band in reines Deutsch reconstruirt. Sollte nun die Einsichtnahme der übrigen Heidelberger Bände gleiche Resultate ergeben, so wäre die Herausgabe der ungedruckten Predigten Luthers sehr erleichtert. Denn ausgeschlossen bleibt von vornherein, daß der moderne Herausgeber das lateinisch-deutsche Gemisch selbst in durchgängiges Deutsch übertrage.

Es würden sich dann folgende Maximen für die Edition, welche der Weimarer Ausgabe beigefügt werden soll, ergeben:

I. Wo uns allein die Nachschrift, auch gemischt lat.-deutsch, vorliegt, ist diese unverändert mitzuteilen.

II. Diejenigen einst von Luther selbst bez. mit seiner Billigung auf Grund von Nachschriften herausgegebenen Predigten, deren Grundlagen wir besitzen, sind nach diesen kritisch zu bearbeiten, die Grundlage selbst aber ist nicht mitzuteilen.

III. Nach demselben Grundsatz ist bei der Herausgabe noch ungedruckter deutscher Bearbeitungen von Predigten zu verfahren.

IV. Wo neben der Nachschrift eine engere und eine erweiterte Bearbeitung vorliegt, ist die erstere auf Grund der Nachschrift kritisch behandelt mitzuteilen, die letztere fernerhin unberücksichtigt zu lassen.

Blicken wir noch einmal zurück, so stehen wir mit Staunen vor der Fülle des Materiales, welches neu hervorgegraben ist. Und ohne Zweifel wird unsere Zeit mit ihrem Spür- und Forscherinn noch mehr aus dem Dunkel hervorziehen. Es ist in seiner Art auch ein Beweis für die Größe unseres D. Martinus!

Vor Allem aber gebührt wohl der stets mit zuerst von den Geistesströmungen der Zeit berührten und ergriffenen Stadt Zwickau nach dieser Seite ein hohes Verdienst.

<sup>1)</sup> cf. Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft etc. 1884. S. 428 ff. 1885. S. 581 ff.

Es sei mir nur noch gestattet, das Urtheil unseres tüchtigsten Lutherologen, Röstlin, allein über die Zwickauer Predigtsammlungen anzuführen. Derselbe schrieb unter d. 25. April 84 an Referenten: „Ihre wiederholten gefälligen Mittheilungen über die ausgedehnte Reihe von Predigten Luthers, welche nachschriftlich in Zwickau erhalten ist, haben, wie es ja nicht anders sein kann, mein lebhaftestes Interesse erregt.“ „Ich brauche Sie wohl nicht erst dessen zu versichern, daß nach meiner Überzeugung und gewiß nach dem Dafürhalten aller, welche mit der Lutherlitteratur vertraut sind und die Kenntnis Luthers und seiner Schriften gefördert zu sehen wünschen, ein vollständiger Abdruck jener Nachschriften erstrebt werden muß. Es kommt hierbei nicht bloß die reiche Zahl derjenigen Predigten in Betracht, welche bisher noch ganz unbekannt sind und durch welche nun ein zusammenhängendes Ganzes von Luthers Predigtthätigkeit uns vergegenwärtigt wird, sondern auch das Verhältnis derjenigen hier vorliegenden Predigten, welche bereits anderweit sich veröffentlicht finden. So weit ich aus Ihren Mittheilungen ersehen kann, wird sich hier theils nachweisen lassen, wie bei Predigten, welche in früheren Zeiten nach Luthers Tod aus Nachschriften herausgegeben worden sind, auf Grund der nachschriftlichen ursprünglichen Notizen der Text erst noch durch die Herausgabe erweitert, vielleicht auch breit geschlagen worden ist, teils daß solche Texte, welche in der neueren Zeit genau aus noch erhaltenen Nachschriften herausgegeben wurden, erst noch der Ergänzung durch diese Zwickauer Nachschriften bedürfen. Befremdlich könnte freilich in den Zwickauer Nachschriften die Vermengung lateinischer Worte mit den deutschen erscheinen. Aber gerade sie ist ein Zeichen für die Ursprünglichkeit der Aufzeichnung. Sie findet ganz ähnlich statt bei einer Menge von „Tischreden“ Luthers, von denen wir jetzt, besonders nach den Angaben des Cordatus, sicher wissen, daß sie an Luthers Tisch rasch und kurz niedergeschrieben worden sind: den Niederschreibenden war das Schreiben der lateinischen Worte geläufiger, die Beispiele, welche Sie mir aus einer jener neuerdings edierten Predigtenachschriften (Cod. Guelfh.) und dem Vergleich mit der Zwickauer vorgelegt haben, zeigen sehr klar, wie sehr dort eine Menge von Einzelkorrekturen nötig ist und wie schön hier solche Korrekturen sich darbieten. — Ich zweifle nicht, daß die Zwickauer Nachschriften eine reiche Ausbeute an derartigen Beiträgen in ihrer ganzen Ausdehnung enthalten werden. — Bedenken könnte dem dringenden Verlangen ihrer Herausgabe gegenüber nur die Frage erregen, ob ein Verleger soviel Absatz erwarten dürfte, daß seine Kosten gedeckt würden. — Lassen Sie uns aber hoffen, daß eine ähnliche Munizenz wie diejenige, welche die Publikation der Dresdner Psaltervorlesungen durch Seidemann ermöglichte, auch hier helfend eintreten werde.“ Soweit Röstlin, und ähnlich äußerten sich damals Delitzsch und Harnack.

Und in der That das, was unsere Zwickauer Ratsbibliothek aufbewahrt hat, wird auch ein Stein sein zu dem schönsten Denkmal, welches, zwar spät und langsam, das geeinte Deutschland seinem großen Sohne setzt.





X

Verlag von Gebr. Thost (R. Bräuninger)  
in Zwickau.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

**Buchwald, Georg, Lic. Dr., Angedruckte Predigten  
D. Martin Luthers** im Jahre 1530 auf der Coburg ge-  
halten. Nebst den letzten Wittenberger Predigten vor der Ab-  
reise und der ersten nach der Rückkehr. Aus Andreas Poachs  
handschriftlicher Sammlung von Predigten Luthers zum ersten  
Male herausgegeben. gr. 8°. 41 S. Preis 1 M.

**Buchwald, Georg, Lic. Dr., Landeskirche und Frei-  
kirche.** Antwort auf P. D. Willkomm's „offenes Sendschreiben  
an die 41 Geistlichen der Ephorie Zwickau“. Zweite Auflage.  
8°. 18 S. Preis 20 s.

**Mener, Friedrich, Stadtpfarrer und Superintendent,**  
Wider die ungerechten Beschuldigungen der evangelisch-  
lutherischen Kirche durch den Methodistenprediger Herrn  
Gebhardt in Zwickau. Ein Wort zur Vertheidigung unserer  
Kirche. Zweite vermehrte Auflage mit einem Anhange. 8°. 23 S. Preis 20 s.

**Mener, Friedrich, Stadtpfarrer und Superintendent,**  
Der Ruhm der evangelischen Kirche. Predigt an D. Sexa-  
gesimae 1886 über 2. Cor. 11, 21—31 in der St. Marien-  
kirche zu Zwickau gehalten. 8°. 13 S. Preis 30 s.

8 OCT. 86

G. H. Günther Nachf. Zwickau.

Progr. und D. 16/4, 1/5

